

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

Stadt Hückelhoven
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Gültigkeit der Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder vom 14.09.2025

Ich gebe hiermit öffentlich bekannt, dass der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 10.12.2025 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss am gleichen Tage gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) folgenden Beschluss gefasst hat:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG), die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder vom 14.09.2025 für gültig zu erklären. Es wird festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG i. V. m. § 16 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder aufgeführten Fälle vorliegt.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erhoben werden.

Hückelhoven, den 11. Dezember 2025



de Haas

Erster Beigeordneter